

An den Bürgermeister der
Stadt Georgsmarienhütte

GM – Hütte, den 30.4.2018

Per e- mail

Betrifft: Verwendungsverbot von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonikotinoiden
auf Flächen der Stadt und der NLG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir dürfen Sie bitten, oben genannte Sache auf die Tagesordnung des Bauausschusses
am 14.5.2018 sowie des Verwaltungsausschusses am 23.5.2018 zu setzen.

Wir unterbreiten folgenden Beschlussvorschlag:

Auf Flächen der Stadt Georgsmarienhütte sowie auf Flächen der NLG, die diese
im Treuhandeigentum für die Stadt Georgsmarienhütte besitzt und für sie verwaltet,
ist es untersagt, glyphosathaltige Herbizide sowie Insektenvernichtungsmittel aus
der Gruppe der Neonikotinoide wie z.B. Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam,
Acetamiprid und Thiacloprid zu verwenden.

Pächtern landwirtschaftlicher Flächen ist dieses Verbot bei Vertragsabschluss oder
- verlängerung aufzuerlegen. Dabei ist für den Fall einer Zuwiderhandlung eine
Vertragsstrafe zu vereinbaren.

Eine Begründung erfolgt mündlich in den Sitzungen .



Robert Lorenz

(Fraktionsvorsitzender)